

Bedingt durch die aktuelle Pandemie sind besondere Hygienemaßnahmen unerlässlich. Die Grundlage dieses Hygienekonzeptes bildet die CoronaSchVo-NRW, sowie deren Anlage „Hygienemaßnahmen“. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist unerlässlich um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern ein gutes und sicheres Kurserlebnis zu ermöglichen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre aktive Mitarbeit, um allen einen sicheren und angenehmen Kurs zu ermöglichen!

1.) Allgemeine Hygienemaßnahmen

a. Regelmäßige Reinigung (Ausbildungsräume)

Für die Reinigungsmaßnahmen ist die ausrichtende Firma, der ausrichtende Verein verantwortlich.

b. Abstandsgebot

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie alle Ausbilderinnen und Ausbilder sind angehalten, wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Der Mindestabstand darf am Sitzplatz, sowie zur Durchführung praktischer Übungen unterschritten werden. Hierbei werden die Sitzplätze und die Gruppen erfasst um eine erweiterte Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die ausrichtende Firma hat hierfür einen sehr gut leserlichen Sitzplan zu erstellen und dem DRK diesen auszuhändigen.

c. Handhygiene

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie alle Ausbilderinnen und Ausbilder sind angehalten, auf Ihre Handhygiene zu achten. Hierzu ist die durchführende Firma, der Verein verpflichtet ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene zu schaffen.

d. Regelmäßiges Lüften

Der Ausbildungsraum ist dauerhaft quer zu lüften.

e. Schulungsraum

Der Schulungsraum muss mindestens 50m² groß sein und ausreichend Platz zwischen Teilnehmenden und den Dozenten ermöglichen. Außerdem muss er über ausreichend Fenster verfügen, so dass ein dauerhaftes Querlüften, mit merkbarem Luftzug möglich ist.

Stand:	Ersteller:	Dienststelle:	Freigabe: Am / Durch
23.08.2021	Rösch, Philipp	DRK-Kreisverband Viersen e.V. Breitenausbildung	23.08.2021 Rösch, Philipp

2.) Besondere Hygienemaßnahmen

a. Desinfektion von Schulungsmaterialien

Es gilt der Sonderdesinfektionsplan der Breitenausbildung in der aktuell gültigen Fassung. Für die korrekte Umsetzung der Desinfektionsmaßnahmen sind die Ausbilderinnen und Ausbilder verantwortlich. Die Maßnahmen werden durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Breitenausbildung überwacht.

b. Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in den zur Schulung zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zum Dauerhaften tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

c. Gesundheitserklärung und Kontaktdatenerfassung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen für eine Teilnahme an einem unserer Kurse das Dokument „Erklärung Teilnehmer Coronavirus“ vollständig ausgefüllt mit zum Kurs bringen. Liegt das Dokument nicht oder nicht vollständig vor, so ist der entsprechend Teilnehmende von der Kursteilnahme auszuschließen.

d. Impfung, Genesung, Schnelltest

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet einen **Nachweis über einen negativen Test** (oder gesetzlich gleichgestellte Nachweise im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften [Impfung, Genesung]), mit zum Kurs zu bringen.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Negativtest nur anerkannt wird, insofern er zu Kursende maximal 24 Stunden alt ist. (Kurszeitraum 02.06.2020 08:00 bis 16:15 bedeutet frühester Testzeitpunkt für den Kurs wäre der 01.06.2020 16:15) Außerdem werden seitens des DRK keine Schülersausweise als Negativtestnachweis akzeptiert.

e. Zusätzliche Ausschlussgründe

Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von unseren Schulungen aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen:

- TN, welche sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht an dieses Hygienekonzept halten oder sich diesem absichtlich widersetzen.
- TN, welche sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet, einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben, unabhängig von gesetzlichen Regelungen, negativen Tests, Impfstatus, etc.
- TN, welche SARS-COV-2 typische Symptome haben
- TN, deren Testnachweise älter als 24 Stunden zu Kursende sind

Stand:	Ersteller:	Dienststelle:	Freigabe: Am / Durch
23.08.2021	Rösch, Philipp	DRK-Kreisverband Viersen e.V. Breitenausbildung	23.08.2021 Rösch, Philipp

f. Kursabbruch

Sollten die erforderlichen Hygienemaßnahmen durch die Firma vor Ort nicht ausreichend umgesetzt worden sein, so wird der Kurs durch die Ausbilderin/den Ausbilder abgebrochen. Dies ist auch der Fall, wenn sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrfach nicht an die Hygienemaßnahmen halten. Die jeweils anfallenden Kursgebühren bleiben hiervon unberührt. Im Falle eines Kursabbruchs berechnen wir 12 TN zum aktuell gültigen BG-Abrechnungssatz, unabhängig von der angemeldeten Teilnehmerzahl. Der aktuell gültige BG-Abrechnungssatz liegt bei 35,00€ zzgl. einer Pauschale für Pandemie-bedingte Mehrkosten in Höhe von 12,00€, insgesamt also 47,00€. Die Gesamtkosten im Falle eines Kursabbruchs betragen demnach 564,00€.

Stand:	Ersteller:	Dienststelle:	Freigabe: Am / Durch
23.08.2021	Rösch, Philipp	DRK-Kreisverband Viersen e.V. Breitenausbildung	23.08.2021 Rösch, Philipp